

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

Schöb-Thal

Ziff. 1:

Nr.	Massnahme	Referenz
M48	Finanzdepartement – Personalmanagement Verzicht auf Teuerungsausgleich für das Staatspersonal	Seite 24

Streichen.

Begründung:

Auf den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal ist nicht zu verzichten; der vorgesehene Teuerungsausgleich über 1,5 Prozent der Lohnsumme ist im AFP für das Jahr 2027 wieder einzustellen. Die prognostizierte Jahresteuerung 2025 liegt nach der derzeitigen Schätzung des SECO bei 0,5 Prozent. Die Tendenz für die Jahre 2026 und 2027 ist leicht steigend.